



**Befehl Nr. 1  
für die Vorbereitung  
zur Teilnahme an der UN-Mission  
„Multinational Taskforce Allied Resolute Mission Afrika“**

**1. Lage**

**Allgemein**

EinsBtl 1 ist ein multinationales Streitkräftelelement, dass dem Kommandeur der internationalen MNTF ARMA für Einsätze im Rahmen des gegebenen Mandates zur Verfügung steht. EinsBtl 1 wächst seit 021200aJan2016 zur Zielstruktur auf und bereitet sich mit allen Kräften auf eine mögliche Verlegung in den noch zu befehlenden Einsatzraum vor. Details zur Verlegung erfolgen zeitgerecht.

**Konfliktbeschreibung**

Die GREENSEA-Region umfasst etwa 1/3 des Kontinents und besteht aus den drei Staaten CHINAK, TAKISTAN und SAHRANI. Bis 1919 gehörten das Gebiet bis zur Küstenlinie unter dem Namen SABURRA SILVA zum Britischen Empire, die vorgelagerte Inselgruppe der SAHRANIS gehörte bis 1878 der Spanischen Krone.

Die politische und wirtschaftliche Schwäche der Spanischen Krone ausnutzend, gelang es den örtlichen HISPANO-TROPICANERN gegen Mitte des 19. Jahrhunderts die friedliche Emanzipation, 1878 erklärte sich das Land für selbständig. Als Regierungsform wählte das Land eine zentralistische Präsidentialregierung, gestützt von den Plantagenbesitzern der Insel. Copra, Kakao, Kokosnüsse, Palmöl und Kautschuk bildeten den Hauptwirtschaftszweig. Durch den steigenden Bedarf, insbesondere nach Kautschuk und Palmöl aus EUROPA und den Vereinigten Staaten ab ca. 1900 wurden die Plantagenbesitzer reich, allerdings stiegen hierdurch die gesellschaftlichen Gegensätze im Lande rapide, da die Mehrheit der Bewohner lediglich als Tagelöhner auf den Plantagen oder als abhängige Kleinbauern ihr Auskommen suchen musste. Die Regierung, finanziell großzügig unterstützt von den Plantagenbesitzern hatte seit ca. 1905 mit materieller und ausbildungstechnischer Unterstützung aus dem deutschen Kaiserreich

aufgerüstet. Um 1914 erreichten die sozialen Spannungen im Lande ihren Höhepunkt. Zeitgleich mit der Aufrüstung förderte die Regierung SAHRANIS die in der Bevölkerung aufgrund ethnischer Verbundenheit mit den Bewohnern der Küstenländer BRITISCH SABURRA SILVAS vorhandenen Vorbehalte gegen die Regierung des Empires, da diese als Unterdrücker der „Brüder und Schwestern“ entlang der Festlandküste wahrgenommen wurden. Mit Ausbruch des 1. Weltkrieges zog Großbritannien den Großteil seiner Kolonialstreitkräfte zugunsten des europäischen Kriegsschauplatzes ab. Diese militärische Schwäche ausnutzend und um vornehmlich von der eigenen sozialen Spannungen SAHRANIS abzulenken, landeten am 1. Dezember 1914 SAHRANISCHE Streitkräfte am Küstenort DAPOITY, hart nördlich der Provinzhauptstadt DAPOI. Nach einigen kurzen Gefechten mit den verbliebenen örtlichen Kolonialmilizen wurde die Provinzhauptstadt am 20. Dezember 1914 durch SAHRANISCHE Truppen eingenommen. In den darauffolgenden Wochen gelang es den 1914 SAHRANISCHEN Streitkräften mit Unterstützung der ethnisch verwandten Küstenbewohner den gesamten Westteil der Britischen Provinz ALIBAG bis zum heutigen Grenzverlauf einzunehmen. Im Süden endete der Vormarsch zunächst an der innerbritischen Verwaltungsgrenze zu Provinz TAKISTAN. Das Britische Empire erklärte SAHRANI am 10. Dezember aufgrund der offensiven Handlungen den Krieg, allerdings konnten keine Streitkräfte vom europäischen Kriegsschauplatz abgezogen werden. Lediglich ein Britisches Seegeschwader bestehend aus 1 Schlachtschiff, 5 Zerstörern und mehreren Kleinkampfschiffen der Pazifikflotte unter der Führung von Admiral McNielsson marschierte am 15. Dezember von HONKONG Richtung SAHRANI. Nachdem Gerüchte einer möglichen Allianz zwischen dem Deutschen und dem Japanischen Kaiserreich aufkamen, drehte das Geschwader jedoch bereits am 23. Dezember 1914 wieder ab und trat den Rückmarsch an, da eine solche Vereinigung des deutschen Ostasien-Geschwaders mit der kaiserlichen Flotte Japans das Küstenvorfeld Indiens und Hongkongs bedroht hätte.

Am 31. Januar 1915 zog der SAHRANISCHE Präsident Alfonso JUAREZ, stürmisch gefeiert von der Bevölkerung in die Provinzhauptstadt DAPOI in und verkündete den Zusammenschluss des „befreiten West ALIBAG“ mit der freien Republik SAHRANI. Gestützt auf die SAHRANISCHEN Streitkräfte setzte unmittelbar eine gut vorbereitete Verwaltungsreform ein, die auch die örtliche Bevölkerung mit einbezog. Die Lage stabilisierte sich Zusehens. Am 12.07.1915 begann die SAHRANISCHE Armee seine zweite Offensive mit allgemeiner Stoßrichtung nach Süden. Ziel war die Einnahme der britischen Provinzhauptstadt ZARGABAD und die östlich gelegenen, 13 Jahre zuvor errichteten SHAPUR Ölfelder. Um 1900 entdeckten britische Geologen große Ölvorkommen in der SHAPUR-Pfanne, einem Wüstenrandgebiet, im Westen durch die Nachbarprovinz ZARGABAD und im Osten durch Nachbarprovinz RASMAN und ihrer gleichnamigen Provinzhauptstadt begrenzt. Die beginnende Industrialisierung in EUROPA und den USA entwickelte einen

zunehmenden Bedarf nach verschiedenen, auf Rohölbasis bestehenden Produkten. 1902 begann BRITISCH Petroleum mit der Erschließung und der Förderung.

Nach anfänglichen Erfolgen gelang es den im Lande verbliebenen britischen geführten Kolonialtruppen, den Vormarsch der SAHRANISCHEN Armee ca. 100 km nördlich ZARGABAD aufzuhalten. In der Schlacht von ZAGRUBIER VALLEY am 22.08.1915 wurde die 1.SAHRANISCHE Armee geschlagen. In der Folge verlegte sich ihr Kommandierender General, Marschall Eugene Batisda auf die Sicherung nach Süden. Die 2. TIGERIANISCHE Arme unter der Führung von General Frederico Pardie stieß jedoch weiter Richtung Ost – Südost vor, mit dem Ziel die Erdölförderstätten von SHAPUR und im weiteren die britische Provinz RASMAN einzunehmen. Kurz vor der Britischen Provinzhauptstadt RASMAN gelang es der neu aufgestellten 4.britischen Kolonialarme unter der brutalen Führung von Fieldmarshall Earl of Wintershall, die SAHRANISCHE Armee aufzuhalten. Die Schlacht von RASMAN am 01.09.1915 führte auf beiden Seiten zu blutigen Verlusten und hatte keinen Sieger. Aufgrund der überzogenen Versorgungslinien der SAHRANISCHEN 2.Armee ging diese am Folgetag zur Verteidigung über.

Fieldmarshall Wintershall startete am 1.Dezember 1915 eine Gegenoffensive mit dem Ziel der Rückeroberung der Ölfelder von SHAPUR, allerdings scheiterte diese Operation nach 4 Wochen und quasi ohne Landgewinn an der amateurhaften Vorbereitung, insbesondere aufgrund der schlechten Ausrüstung der vorwiegend aus TAKISTAN stammenden und aus zwangsrekrutierten Bauern bestehenden Regimentern. Der rücksichtslose und unmenschliche Führungsstil des britischen Kommandeurs schürten den ohnehin vorhandenen Hass auf die britischen Unterdrücker. Überhandnehmende Desertationen (im Zeitraum Januar bis einschließlich Juni 1916 alleine 150.000 Kolonialsoldaten) führten zur Auflösung der 4.UK Colonial Army. Die Grenzsicherung wurde von „Empirefreundlichen“ Kolonialtruppen aus den südlichen Bergterritorien, vornehmlich Nomaden, übernommen. Diese führte ab Mitte 1916 zu zusätzlichen Belastungen im Umgang mit den Einheimischen der Nord-Takistanischen Provinzen, da die „Nomadensoldaten“ heidnischen Glaubens, die TAKISTANISCHEN Moslems verachteten. Am 1.Juli 1917 gründete Mohammad TAKISTUKA die Untergrundorganisation „TAKISTANISCHER Dschihad“ und führte fortan einen Guerilla-Krieg, wie er zeitgleich auch auf der arabischen Halbinsel und Syrien und Jordanien unter der Führung des britischen Major Lawrence (Lawrence von Arabien) gegen die Türken geführt wurde. Der Konflikt dauerte jedoch länger und war am Ende erfolgreicher: Am 1.Juni 1919 entließ die Britische Krone das Land in die Unabhängigkeit, am darauf folgenden Tag wurde die islamische Republik TAKISTAN gegründet. Um auch letzte Verbindungen zu Großbritannien zu kappen, wurde nicht die Provinzhauptstadt RASMAN neue Hauptstadt, sondern die in Zentral-TAKISTAN gelegene Stadt FERUZ-ABAD

hierzu bestimmt. Sie war zuvor schon das religiöse Zentrum des Landes. In TAKISTAN setzte sich eine gemäßigte muslimische Herrschaft durch, angeführt vom stärksten Familienclan des Landes, den BILLIBOBS. Dieser Clan hielt das Land zwar arm aber politisch zusammen. Das Land strebte eine Führungsrolle innerhalb der muslimischen Länder an, die jedoch insbesondere durch ZARGABAD boykottiert wurde.

In den folgenden Jahrzehnten verschloss sich das Land nach außen. Erst mit der Machtübernahme am 01.07.1965 durch Präsident Mushir al Benidei-Billibob, einem Zögling der US-amerikanischen Politik, öffnete sich das Land nach und nach wieder. Das US-amerikanische Interesse war zum einen in den ergiebigen Ölfeldern in der Region des Dreiländer-Ecks um SHAPUR begründet. Diese wurden seit Mitte der 50er Jahre durch US-Ölfirmen ausgebeutet. Zum anderen lag die Besorgnis in der seit ebenfalls Mitte der 50er Jahre zunehmenden Hinwendung von ZARGABAD zum Kommunismus, den es einzudämmen galt. Mit Unterstützung durch die USA wurde ab 1970 ein militärischer Großkomplex inklusive Flughafen in der Provinz LOY MANARA im südlichen TAKISTAN gebaut und großzügige Waffenlieferungen gewährt.

Die vormals Britischen Provinz ZARGABAD wurde ebenfalls 1919 in die Unabhängigkeit entlassen. Als Folge des 1. Weltkrieges war Großbritannien wirtschaftlich, personell und vor allem auch politisch nicht mehr in der Lage seine Kolonien zu halten. Der Staat verblieb zunächst in einer losen Verbindung mit England über das COMMONWEALTH, allerdings beendete ZARGABAD aufgrund verschiedener politischer und wirtschaftlicher Interessen und zunehmender Vorbehalte gegen die vermeintlich andauernde Bevormundung durch die Krone, diesen Staatenbund nach Beendigung des 2. Weltkrieges. Das Land hatte starke Truppenkontingente für die Commonwealth Army gestellt. Die vom europäischen und pazifischen Kriegsschauplatz zurückkehrenden Soldaten waren der Keim für eine komplette Eigenstaatlichkeit und Abnabelung vom britischen Mutterhaus. 1948 änderte das Land seinen Namen in CHINAK, um die letzten emotionalen Fesseln zu allem vormals britischen abzustreifen. Ab 1950 suchte CHINAK seinen eigenen Weg. Es setzte sich 1954 die kommunistische Partei durch. 1955 wurde ein Freundschafts- und Entwicklungsvertrag mit der Sowjetunion geschlossen. Eine umfangreiche Aufrüstung begann.

Zunehmende Spannungen um die Erdölvorkommen im Grenzgebiet der 3 Länder SAHRANI, TAKISTAN und CHINAK führten ab 1973 zu einer Eskalation. Bereits ab 1968 kam es immer wieder zu kleinen Grenzgefechten. Am 01. September 1973 überschritten jedoch erstmals und völlig überraschend die Streitkräfte CHINAKS, massiv gefördert durch Waffenlieferungen aus der Sowjetunion, die Grenze und nahmen quasi „über Nacht“ die Erdölfelder SHAPURS und den TAKISTANISCHEN Grenzort NUR ein. Die Streitkräfte der

beiden Länder, insbesondere deren Luftwaffen wurden durch massive Luftschläge der Luftwaffe CHINAKS noch auf deren Flughäfen vernichtet. Luftlandetruppen nahmen zeitgleich die Stadt RASMAN im nördlichen TAKISTAN ein. Ein massiver Sperrgürtel aus Artillerie und Panzerabwehrfluggeschossen entlang der südlichen Stadtgrenze von RASMAN vernichtete 2 Wochen später sämtliche mechanisierten Kräfte TAKISTANS. Damit war nach 21 Tagen der Konflikt entschieden und der Krieg beendet. Der Westen war erschüttert.

Gefördert von den USA nahmen ab 1975 muslimische Gruppierungen aus TAKISTAN und SAHRANI den Kampf gegen die Streitkräfte CHINAKS auf. In einem 10-jährigen Kleinkrieg mit Hunderttausenden von Toten auf beiden Seiten, zogen sich am 1. März 1989 die Streitkräfte CHINAKS aus allen besetzten Territorien zurück. Ausgelöst wurde dies durch zunehmende Unruhen im eigenen Land aufgrund der immensen Kosten und den Verlusten an Menschenleben. Das Land stand vor einer Revolution. Mit Hilfe der Streitkräfte wurde die „Ordnung“ im eigenen Land wiederhergestellt. Die zunehmende finanzielle Belastung der Sowjetunion durch das Wettrüsten mit der NATO und der eigene Konflikt in Afghanistan sowie die nun weggefallene Erdölversorgung führten zu einem Abbruch des sowjetischen Engagements in CHINAK. Fortan war das Land auf sich alleine gestellt.

Allerdings hinterließ der überraschende und schnelle Rückzug der Streitkräfte CHINAKS in Machtvakuum in den nun „befreiten“ Gebieten. Es entbrannte ein Konflikt um die Vorherrschaft über die SHAPUR Erdölfelder zwischen SAHRANI und TAKISTAN. In dem Zwang aller Seiten, sich ausreichende Ressourcen für die Weiterführung des Krieges zu beschaffen, gingen die Länder unterschiedliche Wege:

SAHRANI, immer noch landwirtschaftlich geprägt, verlegte seine Produktionskapazitäten auf den Inselplantagen zunehmend auf die Herstellung von Drogen. Die Drogenbarone wurden immer mächtiger und in den Folgejahren verlor das Land sämtliche Rechtsstaatlichkeit und wurde ein Eldorado für die organisierte Kriminalität.

TAKISTAN profitierte von seinen guten Beziehungen zur USA seit 1965 und erhielt von hier massive finanzielle Unterstützung.

Ein Sieger ist auch nach 25 Jahren ständiger Konflikte nicht auszumachen. Die Erdölfelder liegen seither mehr oder weniger brach, sie fördern nur noch einen Bruchteil der Menge von 1970. SAHRANI entzieht sich jeglicher Rechtsstaatlichkeit und fördert Kriminalität und Terrorismus weltweit zum eigenen Vorteil. Insbesondere in CHINAK und TAKISTAN unterstützt SAHRANI zunehmend eine muslimische INSURGENCY.

Mit der United Nations Resolution Nr. 08/15 vom 20.AUGUST 2015 ist die Weltgemeinschaft aufgefordert worden, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den seit Jahrzehnten vorherrschenden Grenzkonflikt im Norden der GREEN SEA-Region zu beenden und bei der Stabilisierung der staatlichen Strukturen in TAKISTAN und CHINAK zu unterstützen. Weiterhin besteht in Mandat zur Eindämmung der Organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenanbaus im Norden. Auf dem Insel-Territorium von SAHRANI dürfen keine Streitkräfteoperationen erfolgen, da Russland ansonsten sein Vetorecht in Anspruch genommen hätte. Offensichtlich haben zu viele russische Oligarchen ihr Geld auf SAHRANISCHEN Banken angelegt.

Unter der Führung der USA haben bisher 25 Nationen Streitkräftedispositive aller Teilstreitkräfte bereitgestellt.

## **2. Mission**

EinsBtl 1 steht für Aufträge der MNTF ARMA ab 201500aFeb2016 bereit.

### Eigene Absicht

Schnellstmögliches herstellen der Einsatzbereitschaft inkl. Verdichten der Kenntnisse (Landeskunde).

## **3. Durchführung**

### Vorbereitung

Ausbildung gem. Quartalsausbildungsbefehl und Landeskunde.

### Planung

Erfolgt nach Eingang konkreter Aufträge.

### Ausführung

tbd

### Abschließende Maßnahmen

tbd

### Weiteres Vorgehen

Folgebefehl zu Einsatzraum und geplanter Verlegung nicht vor 14.02.2016.

Gez.

Kommandeur